

CSU

ANTRÄGE ZUM PARTEITAG

am 25./26. Juni 1976

in München



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Anträge der JUNGEN UNION BAYERN zum CSU-Partei-
tag am 25./26. Juni 1976

<u>Themenbereiche</u>	<u>Seiten</u>
Europa	1 - 28
Entsozialisierung	29 - 45
Kosten des Sozialstaates (Renten, Gesundheit usw.)	46 - 64
Kulturpolitik	65 - 72
Allgemeine Politik	73 - 78

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

- I. Programmatik
 - II. Europäische Union
 - III. Europäisches Parlament - nationales Europa-Wahlgesetz
 - IV. Europäische Partei
-

Zu I. Programmatische Aussagen

1. Die Regierungen der EG-Staaten werden aufgefordert, ihre europapolitischen Aktivitäten verstärkt fortzusetzen und die politische Einigung Europas bis 1980 sicherzustellen.
2. Die Schulminister der EG-Staaten werden aufgefordert, eine methodisch gut vorbereitete "Europa-Woche" zeitgleich durchführen zu lassen.
3. Das künftige vereinigte Europa anerkennt für alle Mitgliedstaaten die allgemeinen Grundwerte Demokratie, Pluralismus, Meinungsfreiheit, Freizügigkeit von Personen und Ideen, Parlamentarismus.
4. Das künftige vereinigte Europa soll den sozialen Fortschritt und die wirtschaftliche Entwicklung der Völker Europas gewährleisten und die regionalen und sozialen Unterschiede abbauen.
5. Das künftige vereinigte Europa soll ein völkerrechtsgültiger Bundesstaat sein. Er steht dem Beitritt weiterer europäischer Staaten mit demokratisch-pluralistischer Verfassung offen.

II. Gestalt und Wesen der Europäischen Union

1. Eine Europäische Union (EU) muß folgende Organe erhalten:
 - eine Regierung
 - ein Parlament (EP)
 - eine Staatenkammer
 - einen Gerichtshof
 - einen RechnungshofFür alle Organe gilt das Mehrheitsprinzip

2. Ein vom Volk gewähltes Staatsoberhaupt repräsentiert die EU nach außen und innen
Alternative: Ein kollektives Staatsoberhaupt ...

3. Das kollegiale Regierungsorgan soll von den nationalen Regierungen unabhängig sein und die gesamte vollziehende Gewalt ausüben. Bei der Gesetzgebung hat es ein Initiativrecht. Der Regierungschef wird vom EP gewählt.

4. Die Staatenkammer wirkt bei der Gesetzgebung mit. Ihre Mitglieder werden von den nationalen Regierungen benannt.

5. Die EU soll ein Rechtsstaat sein. Die europäische Gerichtsbarkeit sollte entsprechend den Erfordernissen erweitert werden. Die Gerichte sollen unabhängig und von jedermann anrufbar sein. Die Rechtsordnung setzt im europäischen Bereich zwingende und einheitlich anwendbare Normen voraus. Alle Normen unterliegen der richterlichen Kontrolle. Auch der nationale Richter kann die europäischen Normen unmittelbar auf den Bürger anwenden. Der Bürger erhält das Recht auf direkte Klage beim Gerichtshof gegen eine die individuellen Grundrechte verletzende Handlung eines europäischen Organs.

Vertragsuntreue Mitgliedstaaten werden mit Sanktionen belegt. Der Vollzug eines Urteils muß gewährleistet werden (unabhängige Kommission).

Das europäische Recht bricht nationales Recht.

6. Die EU soll auf den Gebieten der
 - Wirtschafts- und Sozialpolitik
 - Außen- und Sicherheitspolitik
 - Entwicklungspolitikeinheitlich handeln und entscheiden.

7. Die EU muß am Hauptziel der Gemeinschaft, der Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion, festhalten.
Das bedeutet im einzelnen, daß sie Kompetenzen und Befugnisse in folgenden fünf Hauptbereichen erhalten muß:
 - Währungspolitik (eigene Zentralbank föderaler Art)
 - Haushaltspolitik (in erster Linie struktur- und konjunkturpolitisches Instrument)
 - Haushaltsfinanzierung (Schaffung eigener europäischer Einnahmequellen)
 - Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, insbesondere Abbau des regionalen Ungleichgewichts
 - Sozialpolitik (Beseitigung der sozialen Ungleichheit; sozialer Mindestschutz in allen Bereichen; Wanderarbeitnehmer)

8. Die EU soll außenpolitisch mit einer Stimme reden. Die Verwirklichung einer gemeinsamen Außenpolitik erfordert die ausschließliche Kompetenz der EU für diesen Bereich. Diese Politik muß als gemeinsame diplomatische Aktivität in den außergemeinschaftlichen Hauptstätten und bei den internationalen Organisationen ihren Niederschlag finden (gemeinsame Botschaft etc.)

- Hergestellt im Archiv für christlich-sozialen Politik der Hans-Beidel-Stiftung. Weiterverbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP
9. Die Verteidigungspolitik ist Angelegenheit der NATO und der WEU. Beide Organisationen werden auch in Zukunft die entscheidende Rolle für die Sicherheit Westeuropas spielen. Die Haltung der Mitgliedsstaaten der EU zu den bestehenden Verteidigungsorganisationen ist nicht einheitlich und sollte korrigiert werden (z.B. Irland ist nicht in der NATO, Frankreich ist nicht militärisch in der NATO integriert, Dänemark ist nicht in der WEU)
 10. Die EU strebt eine gemeinsame Waffenentwicklungs- und -beschaffungspolitik an, um die finanziellen, technischen und industriellen Mittel rationeller und effektiver einsetzen zu können. Eine Standardisierung der Waffensysteme würde den Abschreckungswert der westeuropäischen Staaten erheblich verstärken.
 11. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist durch einen politischen Schritt der Regierungschefs zu verwirklichen. Der Vorschlag von Ministerpräsident Tindemans wird unterstützt, daß jene Staaten, welche die Möglichkeit zur wirtschafts- und währungspolitischen Union sehen, zu entsprechenden Schritten verpflichtet sind. Die anderen Staaten, die diesen Schritt aus anerkannten Gründen erst später vornehmen können, sollen ihre Partner mit deren Hilfe einholen.
 12. Mit der Ausarbeitung der Gründungsakte der EU soll das 1978 gewählte Parlament auf der Grundlage eines Mandats des Europäischen Rats beauftragt werden. Die in Form eines Vertrags erstellte Gründungsakte wird dann den nationalen Parlamenten zur Ratifizierung nach den jeweiligen verfassungsrechtlichen Verfahren vorgelegt.

Zu III. Europäisches Parlament

1. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) werden in freier, direkter, allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl von den Bürgern gewählt.
2. Die Junge Union spricht sich dafür aus, daß nach einem möglichst europaeinheitlichen gemischten Mehrheits- und Verhältniswahlrechts verfahren wird. Völkische Minderheiten (Bretagne, Südtirol, Wales ect.) sind ausreichend zu berücksichtigen.
3. Das EP übt die Legislative aus. Es hat Haushalts-, Kontroll- und Initiativrecht.
4. Der erste Wahltermin ist in allen neun Partnerstaaten einheitlich auf Anfang Mai 1978 festzulegen.
5. Die Junge Union spricht sich dafür aus, die Abgeordnetenzahl einer optimalen Mitarbeit im Parlament und der Betreuung der Wähler entsprechend auf 500 - 600 Sitze festzulegen.
6. Doppel- oder Mehrfachmandate sind für einen Abgeordneten des direkt gewählten Europäischen Parlaments unzulässig. Lediglich in einer Übergangszeit bis 1980 sollen einzelne europapolitisch profilierte Politiker die Möglichkeit haben, neben dem nationalen Parlament dem Europaparlament anzugehören.
7. Die Zuordnung folgender neuer Befugnisse an das Europäische Parlament wird bis zum vollen Legislativrecht gefordert.
 - Zustimmungspflicht des EP zu Handels- und Präferenzverträgen sowie zu sonstigen Verträgen auf Gemeinschaftsebene
 - Zustimmungspflicht des EP zu Neuaufnahmen in die

Europäische Gemeinschaft

- Benennungsrecht der Kommissare der EG durch die Mehrheit im EP, Abwahlmöglichkeit einzelner Kommissare
- Schiedsrichterfunktion zwischen der Europäischen Kommission und dem Ministerrat durch Erarbeitung von Kompromissen in Fällen der Uneinigkeit der beiden
- Der Sitz des Europäischen Parlaments bleibt weiterhin Straßburg

Zu IV. Europäische Volkspartei

1. Die Junge Union spricht sich dafür aus, den Zusammenschluß der christdemokratischen Parteien und diesen nahestehender Gruppierungen auf europäischer Ebene "Europäische Volkspartei" zu benennen. Dieser Parteiname soll bereits bei den ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament in allen Staaten einheitlich unter Hinzufügung des nationalen Parteinamens zur Kennzeichnung des Wahlvorschlags verwendet werden (z.B. Europäische Volkspartei/CSU)
2. Die Junge Union spricht sich dafür aus, die Delegierten zur Vollversammlung der "Europäischen Volkspartei", dem Kongreß (Parteitag), direkt von den nationalen Parteitagern zu wählen.
3. Die Junge Union spricht sich dafür aus, das Initiativrecht zur Einberufung eines außerordentlichen Kongresses nicht nur dem Vorstand der "Europäischen Volkspartei", sondern auch einem
4. Die Junge Union setzt sich mit Nachdruck dafür ein, daß der Präsident und die Vizepräsidenten der Europäischen Volkspartei vom Kongreß und nicht von den restlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.
5. Die Junge Union spricht sich für folgenden Delegierten-schlüssel zum Parteikongreß aus:
 - a) Jede Mitgliedsorganisation erhält einen Sockel von Delegierten
 - b) Darüberhinaus ist die Delegiertenzahl abhängig von der Zahl der Parteimitglieder und der Zusammensetzung der CD-Fraktion in Straßburg
 - c) Die Vorsitzenden der nationalen Organisationen sind geborene Mitglieder

6. Die Junge Union spricht sich dafür aus, über die Mitgliedsparteien der CD-Fraktion hinaus alle beitragswilligen nichtsozialistischen Parteien in die "Europäische Volkspartei" aufzunehmen. Mit Entschiedenheit muß allen Volksfrontversuchen Widerstand geleistet werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Betrifft: Die Gestalt des zukünftigen Europas

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Auf lange Sicht soll durch eine Änderung der Römischen Verträge von 1957 angestrebt werden:

- die Fortentwicklung der in Art. 137 ff EWGV eingerichteten "Versammlung" zu einem Europäischen Parlament mit vollem Budgetrecht und Gesetzgebungsbefugnissen auf Gebieten der Außen-, Sicherheits-, Finanz- und Wirtschaftspolitik, sowie der Sozial- und Regionalpolitik.
- Die Fortentwicklung des Rats der EG zu einer Staatenkammer, die an der europäischen Gesetzgebung gleichberechtigt mit dem Parlament mitwirkt und deren Mitglieder von den Staaten Europas bestellt werden. Zur Gewährleistung der föderativen Struktur der Vereinigten Staaten von Europa sollen auch die Regionen der Gemeinschaft (Anm.: für die Bundesrepublik die Länder) neben oder innerhalb der Vertretung der Mitgliedstaaten dieser zweiten Kammer repräsentiert sein.
- Die Fortentwicklung der Kommission der EG zu einer Europäischen Regierung, deren Minister vom Europäischen Parlament gewählt werden und die die Zustimmung der Staatenkammer findet. Der europäischen Regierung kann mit qualifizierter Mehrheit vom Europäischen Parlament das Vertrauen entzogen werden.
- Die europäische Gerichtsbarkeit muß jedem Gemeinschaftsbürger die Durchsetzung seiner in Gemeinschaftsrecht wurzelnden Ansprüche und die Verteidigung seiner Grundrechte vor dem EUGH ermöglichen.

Begründung:

Detaillierte Anträge zur Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts und der Befugnisse der Gemeinschaftsorgane, insbesondere des Parlaments, sollen bereits von einer Vorstellung der zukünftigen Gestalt der europäischen Verfassung als

Ordnung eines föderalen Staatswesens mit demokratischen Institutionen und Gewaltenteilung getragen werden.

Der Rat vertritt neben dem Gemeinschaftsinteresse in der Praxis vor allem die Interessen der Mitgliedstaaten. Er ist deshalb am ehesten geeignet, Ansatzpunkt eines föderalen Organs, einer Staatenkammer zu werden. Der durch Beschluß der Regierungschefs vom Dezember 1974 gebildete "Europäische Rat" ist eine Weiterentwicklung des Ministerrats der Gemeinschaften und soll deshalb ebenfalls in der Staatenkammer aufgehen.

Damit ist die Frage noch nicht entschieden, welches Organ das "Staatsoberhaupt", das höchste repräsentative Organ des Vereinten Europas stellen soll; denkbares Modell ist, daß der "Regierungschef" (Premierminister) von der aus der Kommission herausentwickelten europäischen Regierung gestellt wird, während der "Präsident Europas" sich aus dem Vorsitzenden des Europäischen Rats herausbilden könnte und im Endstadium von der Staatenkammer gewählt werden könnte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik
Dr. Hanns-Jörg Strunz
Weiterabdruck gestattet, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Betrifft: Die Stellung des Europäischen
Parlaments

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Zur Stärkung der Stellung des Europäischen Parlaments ist der Art. 137 EWGV im Wege der Vertragsänderung nach Art. 236 EWGV durch eine beschränkte "parlamentarische Generalklausel" zu ersetzen:

"Das Europäische Parlament besteht aus den Vertretern aller Gemeinschaftsbürger. Es übt die ihm nach diesem Vertrag zustehenden Befugnisse aus und hat das Recht der Gesetzgebung auf allen Gebieten, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaften fallen. Es berät und kontrolliert die Organe der Gemeinschaft in ihrer gesamten Tätigkeit."

Begründung:

1. Daß wesentliche Entscheidungen der EG, insbesondere die Normsetzung, in der überwiegenden Zuständigkeit des Rats lagen und damit im parlamentsfreien Raum, der weder vom Europäischen Parlament noch von den Parteien der Mitgliedstaaten kontrolliert werden konnte, war ein Hemmnis für die weitere Integration Europas. Erst der Übergang der Normsetzungsbefugnis auf das Parlament kann diese "demokratische Legitimationslücke" schließen. Der Änderungsentwurf geht davon aus, daß die Kommission ihr Vorschlagsrecht behält, sowie der Rat das Recht hat, den vom Parlament beschlossenen Gesetzen die Zustimmung zu geben oder versagen zu dürfen (föderale Komponente).

Ein "numerus clausus" von Mitwirkungsrechten für das Europäische Parlament, wie es der gegenwärtige Rechtszustand vorsieht, ist mit der Funktion eines echten Parlaments unvereinbar; ähnlich wie bisher Art. 235 EWGV für den Rat und die Kommission sieht deshalb der Änderungsentwurf für das Parlament eine umfassendere Beschreibung seiner Befugnisse im Wege einer beschränkten

Generalklausel vor.

Hilfsweise sollte dem Parlament auf jedenfall die Befugnis zur Gesetzesinitiative auf allen Gebieten, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen, verliehen werden. Dieses Recht der Gesetzesinitiative sollte mit einer Fristensanktion verbunden werden: das Recht auch zur Gesetzgebung sollte an das Parlament übergehen, wenn der Rat binnen einer Frist von 6 Monaten über einen Initiativantrag des Parlaments oder der Kommission keinen Beschluß gefaßt hat. Ferner sollte für den Fall, daß das Gesetzgebungsrecht des Parlaments nicht durchsetzbar ist, ein Vetorecht des Parlaments gegen Gesetze, die von der Kommission vorgeschlagen und vom Rat erlassen werden, vorgesehen werden.

Durch den Minimalantrag, dem Parlament wenigstens die Gesetzesinitiative zu geben, würde dem verfassungspolitisch unabdingbaren Ziel entsprochen, die Gewichte innerhalb der EG weg zum Rat hin zum Parlament/Kommission zu verschieben; diese Gewichtsverschiebung ist schon deswegen notwendig, weil der Rat in der Vergangenheit sich oft weniger als Gemeinschaftsorgan, denn als nationale Interessenvertretung gefühlt; bei einer Gewichtsverlagerung auf das Spannungsverhältnis Kommission/Parlament verlöre auch das leidige Problem an Gewicht, daß der Rat sich bisher entgegen vertragsrechtlichen Bestimmungen nicht zum Grundsatz der Mehrheitsentscheidung hat durchringen können.

Das Recht der Gesetzesinitiative (d.h. nach dem bisherigen Sprachgebrauch, das Recht "Verordnungen" und "Richtlinien" vorzuschlagen; vgl. Art. 189 EWGV) würde die Initiativbefugnis der Kommission, die bisher das "Vorschlagsmonopol" hat, ergänzen. Das Normsetzungsverfahren würde dadurch nicht kompliziert, denn nach allen Verfassungen der Mitgliedstaaten der EG hat sowohl die Regierung wie das

Parlament das Initiativrecht.

2. Statt der in Art. 137 EWGV gewählten Bezeichnung "Versammlung" ist im Vertrag in Zukunft der Begriff "Europäisches Parlament" zu verwenden. Das Europäische Parlament hat sich zwar seit 1960 selbst schon diesen Namen beigelegt, er konnte sich in der Praxis anderer Gemeinschaftsorgane, insbesondere des Rats nicht durchsetzen, so daß eine Absicherung im Wege der Vertragsrevision erforderlich erscheint.
3. Nach der geltenden Fassung des Art. 137 EWGV besteht die Versammlung "aus Vertretern der Völker der in der Gemeinschaft zusammengeschlossenen Staaten". Die vorgeschlagene Fassung sieht die "Gemeinschaftsbürger" in unmittelbarem Bezug zum souveränen Rechtssubjekt "Europäische Gemeinschaft", nicht nur mittelbar als Mitglieder der Völker der Mitgliedstaaten. Die vorgeschlagene Fassung soll das europäische Selbstbewußtsein der Parlamentarier und das Gemeinschaftsbewußtsein der Wähler untermauern.

Betrifft: Stellung des Europäischen
Parlaments

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Durch Vertragsrevision nach Art. 236 EWGV ist Art. 189 EWGV
zu ändern:

"Verordnungen", die vom Europäischen Parlament beschlossen
werden oder auf seinen Vorschlag zustande gekommen sind,
sind als "europäische Gesetze" zu bezeichnen.

Begründung:

Mit der stärkeren Beteiligung des Parlaments am europäischen
Normsetzungsverfahren sollte auch eine Bezeichnung gewählt
werden, die nach außen auf die Legitimation durch eine demo-
kratische Volksvertretung hinweist. Die von der Kommission
und dem Rat erlassenen Rechtsakte sollten als Maßnahmen der
Exekutive weiter ihre traditionelle Bezeichnung "Verordnungen"
beibehalten.

Was die nicht unmittelbar für die Bürger, sondern nur für
die Mitgliedstaaten verbindlichen "Richtlinien" angeht, soll-
te es bei bisheriger Bezeichnung bleiben und zwar auch in
den Fällen, in denen die Initiative vom Parlament ausgeht.

Betrifft: Stellung des Europäischen
Parlaments

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Im Wege der Vertragsrevision oder der Verfassungspraxis ist sicherzustellen:

"Planungen der Kommission, die geeignet sind, die Freiheit zukünftiger Entscheidungen des Parlaments einzuschränken, sind dem Parlament zur Billigung vorzulegen."

Begründung:

Durch die Einbeziehung der Planungsdimension in die parlamentarische Arbeit, soweit von der Planung eine präjudizierende Wirkung ausgeht, soll Gefahren entgegnet werden, daß die Gestaltung der Politik über die von der Exekutive vorgelegte Planung der Legislative zunehmend entgleitet. Mit der gleichen Problematik hatte sich die Enquete-Kommission zur Reform des Grundgesetzes auseinanderzusetzen.

Als Beispiel präjudizierender Planung seien genannt: die mittelfristige Finanzplanung, die regionale Förderungsplanung, die Forschungsplanung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik des Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Betrifft: Verfassung des Europäischen
Parlaments

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Durch eine Änderung des Art. 142 Abs. 3 EWGV oder der Geschäftsordnung des Parlaments von 1967 ist zu regeln:

" Die Fraktionen des Parlaments sind nicht nach dem Gesichtspunkt der Zugehörigkeit zu einzelnen Mitgliedstaaten zu bilden. In der Geschäftsordnung wird bestimmt, wie weit bei der Besetzung der Parlamentsorgane und -ausschüsse eine gerechte Vertretung der Interessen der Mitgliedstaaten stattfindet".

Begründung:

Mit der zunehmenden Reichweite der Kompetenzen des Europäischen Parlaments besteht die Gefahr, daß die jetzt nach "ideologischen" Gesichtspunkten zusammengesetzten Fraktionen in ihre nationalen Teile auseinanderfallen. Dem sollte von vorneherein durch eine Vertragsklausel vorgebeugt werden; eine angemessene und sicher zum Teil auch notwendige Vertretung der mitgliedstaatlichen Einzelinteressen sollte von vorneherein verfassungs- und geschäftsordnungsmäßig in angemessener Weise "kanalisiert" werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Mannheimer-Wein-Strömung. Weiterverbreitung nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Betrifft: Rechte des Europäischen
Parlaments

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

In Änderung des Art. 4 Abs. 3 EWGV ist zu bestimmen:

"Das Tätigwerden neuer, im Vertrag nicht vorgesehener Organe oder organähnlicher Institutionen im Bereich der Gemeinschaftspolitik ist ohne die vorherige Zustimmung des Parlaments und der Kommission nicht möglich".

Begründung:

1. Durch diese Bestimmung soll eine Rediplomatisierung der Gemeinschaft im Zuge eines falschverstandenen "Funktionalismus" verhindert werden. Das bisherige Scheitern der Pläne zu einer Wirtschafts- und Währungsunion hat gezeigt, daß eine Vervollkommnung der Gemeinschaft außerhalb ihrer Organe, im Wege der "klassischen Regierungsdiplomatie" der Mitgliedstaaten kaum möglich ist.
2. Gleichzeitig ist die Bestimmung Ausdruck einer erwünschten Gewichtsverlagerung zur Kommission und zum Parlament zu Lasten des Rats, dem bisher stets die Kraft fehlte, auch nur das Mehrheitsprinzip (trotz vertraglicher Verpflichtung) anzuwenden.

Betrifft: Ergänzung der Rechtstellung
des Europäischen Parlaments

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Durch eine Änderung des Vertrags (hier: Art. 11 Fusionsvertrag 1965) ist sicherzustellen:

"Die Mitglieder der Kommission werden mit Zustimmung des Europäischen Parlaments ernannt; das Europäische Parlament hat auch das Recht, den Regierungen der Mitgliedstaaten geeignete Persönlichkeiten als Mitglieder der Kommission vorzuschlagen."

Ferner ist Art. 167 EWGV zu ändern:

"Die Ernennung der Richter und Generalanwälte beim EUGH kann nicht gegen den Willen des Europäischen Parlaments vorgenommen werden".

(Alternative: Anhörungsrecht des Europäischen Parlaments)

Begründung:

Solange das Europäische Parlament nicht das Recht der Regierungswahl hat, sollte ihm als Vorstufe dieses parlamentarischen "Grundrechts" wenigstens das vorgeschlagene Zustimmungsrecht gegeben werden. Das Vorschlagsrecht des Parlaments ist deswegen erforderlich, weil bisher die Regierungen der Mitgliedstaaten ihre Pflicht zur angemessenen personellen Repräsentation aus Art. 10 Abs. 5 Fusionsvertrag oft mißachtet haben und nicht "Politiker der ersten Wahl" in die Kommission entsandt haben.

I. Forderungen zur Satzung der Europäischen Volkspartei

Junge Union Bayern

1. Der CSU-Parteitag spricht sich dafür aus, den Zusammenschluß der christdemokratischen Parteien und diesen nahestehenden Gruppierungen auf europäischer Ebene "Europäische Volkspartei" zu benennen. Dieser Begriff bietet den Vorteil der Offenheit gegenüber allen nicht-sozialistischen Demokraten Europas. Der CSU-Parteitag fordert, daß der Parteiname bereits bei den ersten Direktwahlen zum Europa-Parlament in allen Staaten einheitlich unter Hinzufügung des nationalen Parteinamens zur Kennzeichnung des Wahlvorschlages verwandt wird. (BSP.: Europäische Volkspartei ((Christlich-Soziale-Union Deutschlands))). Nur dadurch kann die neue europäische Partei, die die Zukunft unseres Kontinents gestalten soll, frühzeitig im Bewußtsein aller Bürger verankert werden.

2. Der Kongreß (Parteitag), die Vollversammlung der "Europäischen Volkspartei", muß eine möglichst demokratische Legitimationsgrundlage besitzen. Seine Delegierten sind daher nicht von den nationalen Parteien, den Parteitag, zu bestimmen. Dies würde auch zu einem höheren Stellenwert der europäischen Partei im Bewußtsein der einzelnen Mitglieder beitragen. Die nationalen Parteivorstände sind hinreichend in den Führungsgremien der "Europäischen Volkspartei" vertreten.

3. Das Initiativrecht zur Einberufung eines außerordentlichen Kongresses darf nicht nur dem Vorstand der "Euro-

päischen Volkspartei", sondern muß auch einem Drittel der Kongreßdelegierten zustehen.

4. Der Kongreß muß über echte Machtbefugnisse verfügen und eine gewisse Kontrolle des Vorstandes ausüben können. Wenigstens ein Teil der Führung der "Europäischen Volkspartei" muß auch schon im Anfangsstadium dieser neuen Dimension in der Parteilandschaft der Gesamtpartei verantwortlich sein. Der CSU-Parteitag setzt sich mit Nachdruck dafür ein, daß der Präsident und die Vizepräsidenten der europäischen Partei vom Kongreß und nicht von den restlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden. Nur dadurch kann der Kongreß wirkliche Bedeutung und in der Öffentlichkeit größere Beachtung gewinnen; damit kann die "Europäische Volkspartei" auch ein Beispiel für demokratische Entscheidungen auf europäischer Ebene geben. Insbesondere der Präsident der Partei gewinnt durch diese Regelung an Gewicht, was auch deshalb bedeutsam ist, weil die Programmatik der Partei auch auf europäischer Ebene wirksam personalisiert werden muß.

II. Erweiterung der "Europäischen Volkspartei"

Zum Beitritt zur "Europäischen Volkspartei" haben sich bisher sämtliche Mitgliedsparteien der christdemokratischen Fraktion im Europa-Parlament bereit erklärt. Um in Europa mehrheitsfähig zu sein, bedarf dieser Zusammenschluß aber noch dringend der Erweiterung und insbesondere der Ausdehnung

auf jene Staaten (Großbritannien und Dänemark), die bisher überhaupt nicht in der christdemokratischen Fraktion in Straßburg vertreten sind. In Dänemark müssen unter den bürgerlich-liberal-konservativen Kräften Partner gewonnen werden; ferner muß langfristig den britischen Konservativen der Parteibeitritt zu einem günstigen Zeitpunkt ermöglicht werden, insbesondere auch im intensiven, ausdauernden Gespräch mit jenen Gruppen, vor allem in den Benelux-Staaten, die Abneigung gegen den Zusammenschluß mit einer explizit konservativen Partei empfinden. In Frankreich ist eine Verbreiterung der Basis durch den Einschluß der Unabhängigen Republikaner Präsident Giscard anzustreben. Unverzichtbar für die "Europäische Volkspartei" sind nicht zuletzt die italienischen Christdemokraten, deren Widerstandskraft gegen den "historischen Kompromiß" mit den Kommunisten und deren Abgrenzungsbereitschaft gegenüber dem Sozialismus mit aller aufzubietenden Überzeugungskraft gestärkt werden muß.

III. Europaparlament

1. Direktwahlen

Mit allem Nachdruck setzt sich der CSU-Parteitag dafür ein, daß die geplanten ersten Direktwahlen zum Europa-Parlament wie vorgesehen 1978 stattfinden können. Er sieht darin einen Durchbruch zur politischen Einigung Europas, die heute angesichts der immer dringlicheren Notwendigkeit entschlossenen gemeinsamen Handelns der Europäer gegenüber den Rohstoff- und Entwicklungs-

ländern, aber auch gegenüber dem militärisch immer mehr erstarkenden Ostblock nicht in die Zeit künftiger Generationen hineinvertagt werden darf.

2. Abgeordnetenzahl

Das direkt gewählte Europa-Parlament muß sich aus wesentlich mehr als - wie bisher - 198 Abgeordneten zusammensetzen, um die ca. 250 Mio Europäer repräsentieren zu können und die sich mit den Kompetenzen ausweitende Arbeit zu bewältigen. Dabei legt der CSU-Parteitag ausdrücklich Wert auf eine -im Sinne des Gedankens des Minderheitenschutzes- überproportionale Berücksichtigung der kleineren Staaten. Der Vorschlag des Europa-Parlaments selbst, die Abgeordnetenzahl auf 355 festzulegen, wird als absolute Untergrenze angesehen, wenn noch eine Verbindung zwischen Wähler und Europa-Parlamentarier bestehen soll.

3. Befugnisse

Die Befugnisse des Europa-Parlaments müssen so erweitert werden, daß daraus schließlich die Legislative des künftigen europäischen Bundesstaates entstehen kann, den der CSU-Parteitag als sein Endziel betrachtet. Bereits jetzt sollte dem Europa-Parlament das Recht eingeräumt werden, Handelsverträge der EG zu ratifizieren, über Neuaufnahmen in die EG zu entscheiden sowie die Kommission in Brüssel zu wählen und abuberufen. Sofort nach der Direktwahl muß das Parlament mit der Ausarbeitung der Verfassung des europäischen Bundesstaates beauftragt werden.

Junge Union Bayern

Die Führungskräfte der Union sollten regelmäßig an den Veranstaltungen der "Europäischen Volkspartei" teilnehmen.

Durch das Auftreten der jeweiligen Spitzenpolitiker wird die Bedeutung der "Europäischen Volkspartei" der Öffentlichkeit verdeutlicht. Diesem Ziel würde auch die Aufstellung einer Führungsmannschaft dienen.

Durch volles Engagement aller politischen Persönlichkeiten wird sicherlich auch die Bevölkerung von der Notwendigkeit eines vereinten Europas überzeugt.

Begründung:

Bei dem Treffen der Sozialistischen Internationale sind regelmäßig deren Spitzenpolitiker aus den verschiedenen Ländern anwesend. Deshalb werden diese Konferenzen in der Öffentlichkeit weit- aus stärker beachtet, als die "Zusammenkünfte" der europäischen Christdemokraten, die gewöhnlich von international kaum bekannten Politikern bestritten werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politiker Hans-Söderström - Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der EG auf die beschleunigte Beratung und Verabschiedung des Tindemansberichtes zu drängen.

Begründung:

Im Auftrag des Pariser Europäischen Gipfeltreffens vom Dezember 1974 hat der belgische Premierminister Leo Tindemans einen Bericht "Bestandsaufnahme und Perspektiven Europas" erstellt. Die erarbeiteten Analysen und Forderungen sprechen von großem Realitätssinn und finden die volle Zustimmung der CSU.

Die Forderungen stellen einen Minimal-katalog dar, dessen Verwirklichung sofort in Angriff genommen werden muß.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weiterverbreitung, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Der CSU-Parteitag fordert die Unionsparteien auf, durch Einsatz politischer, organisatorischer und finanzieller Mittel die der Union nahestehenden Parteien, besonders auch in Spanien, Portugal und Griechenland zu unterstützen.

Begründung:

Für die politische Zukunft Europas werden unterschiedliche Zielvorstellungen vertreten. Zu unterscheiden sind im wesentlichen zwei Konzeptionen.

Auf der einen Seite fordern die kommunistischen und auch sozialistischen Parteien, bei uns besonders die Jusos, eine Öffnung der westlichen Verteidigungs- und Wirtschaftsbündnisse zugunsten der Ostblockstaaten. Sie wollen ein kollektives europäisches Sicherheitssystem unter Einschluß der UdSSR und anderer kommunistischer Staaten schaffen und durch die Auflösung der Nato die USA und die freien Staaten Europas voneinander isolieren.

Auf der anderen Seite setzen sich die Union und andere europäische Volksparteien für einen europäischen Bundesstaat ein, der auf der Basis des westlichen Demokratieverständnisses in der Lage ist, den Vormachtsbestrebungen der Ostblockstaaten in Europa verstärkt entgegenzuwirken.

Die kommunistischen Parteien werden sich diesem Ziel eines europäischen Bundesstaates widersetzen. Daher muß es gelingen,

die kommunistischen Parteien an einer Regierungsbeteiligung in den Ländern des westlichen Europas zu hindern,

Hergestellt im Auftrag der Hans-Joachim-Friedrich-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

in diesen Ländern eine zuverlässige
Mehrheit für die demokratischen Volks-
parteien zu schaffen,

diese Parteien dazu in einer funktions-
fähigen "Europäischen Volkspartei" zu
integrieren.

Durch einen Wahlsieg der Volksfront bei
den nächsten Präsidentenwahlen in Frank-
reich, einen weiteren Machtzuwachs der
Kommunisten in Italien und ähnliche Ent-
wicklungen in anderen Ländern würde die
europäische Einigung gerade in ihrem Haupt-
anliegen in Frage gestellt. Die Sicherheit
des freien Europas zu stärken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Reiter-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU-Parteiführung wird aufgefordert, auf diesem und den folgenden Parteitagen über die bisherigen und die beabsichtigten Aktivitäten zum Parteitagbeschuß vom 12./13. 9. 75 über den Zusammenschluß der christlich demokratischen und konservativen Parteien des freien Europas zu berichten.

Begründung:

Beim CSU-Landesparteitag am 12./13. Sept. 75 in München wurde einstimmig beschlossen, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß sich die christlich demokratischen und konservativen Parteien des freien Europas alsbald zu einer europäischen Parteiorganisation mit institutionalisierten Entscheidungsgremien und einer gemeinsamen Wahlkampfplattform für die Europadirektwahlen 1978 zusammenschließen. Für die Alternative "Freiheit oder Sozialismus" auf europäischer Ebene ist es nach Auffassung der CSU entscheidend, daß sich die dem abendländischen Bewußtsein verpflichteten Parteien Europas endlich vereinigen. Die CSU sieht für die junge Generation Europas eine lebenswerte Zukunft nur gesichert, wenn es gelingt, die freiheitliche Tradition über alle nationalen Egoismen hinweg in einem starken einigen Europa zu erhalten. Dazu wird es erheblicher Anstrengungen und Opfer gerade der deutschen C-Parteien bedürfen. Dies kann nur erreicht werden, wenn sich auch die Mitglieder der Partei die Sache Europas zu eigen machen; der Antrag soll durch Information davon ausgehen.

Der Internationalismus besteht bereits seit langem. Die sogenannten liberalen Parteien Europas haben erst kürzlich einen Zusammenschluß geprobt.

Der Beschluß des Landesparteitags der CSU im September 1975 geht auf die Initiative der JU München zurück. Die JU Deutschland hat ebenfalls einen solchen Beschluß gefaßt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Der CSU-Parteitag möge folgendes Positionspapier beschließen:

Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland befinden sich seit geraumer Zeit in einer Krise. Allenthalben besteht Unklarheit über Aufgabe und Funktion der Gesellschaft und des Staates. Um die Lösung der aktuellen Probleme, um die Gestaltung einer besseren Zukunft ringen insbesondere zwei gegensätzliche politische Weltanschauungen:

Die konservativ-liberale, die ihre geistigen Grundlagen in den Werten des Abendlandes und des Christentums sieht, sowie die marxistische. Es handelt sich hierbei um eine grundsätzliche Auseinandersetzung, die sich sowohl auf die Ziele als auch auf die Methoden zur Erreichung der Ziele erstreckt. Kompromisse zwischen beiden grundsätzlichen Richtungen erscheinen auch in einzelnen Sachfragen kaum denkbar.

Die CSU läßt sich bei der Lösung aller Probleme von den Grundsätzen der Personalität, der Solidarität und der Subsidiarität leiten.

Personalität: Der Mensch im Mittelpunkt

Der Grundsatz der Personalität geht von einem christlichen Menschenbild aus, das ihn, den Menschen, als sich selbst verantwortliches und verantwortungsbewußt handelndes Einzelwesen, eben als Person betrachtet. Der in allen Punkten verplante Mensch wird diesem Menschenbild nicht gerecht. Der heutige Mensch hat nicht mehr die Möglichkeit, sich in einem vom Staat großzügig gesetzten Ordnungsrahmen frei zu

bewegen. Er wird durch das enge Korsett staatlicher Vorschriften zur Teilnahmslosigkeit verurteilt und hat die zur Weiterentwicklung der Gesellschaft notwendige Risikofreudigkeit verloren. Die Bereitschaft zur selbstverantwortlichen Handlung wird immer mehr unterdrückt. Bezeichnend für diese Entwicklung ist, daß der Mensch aus staatlicher Sicht nicht in seinem umfassenden Ganzen als Person gesehen und gewürdigt wird, sondern nur noch in seinen einzelnen Funktionen als Steuerzahler, Verbraucher, Autofahrer, Kranker, Mieter, Arbeitnehmer, usw.. Daß hinter dieser Funktion ein und dieselbe Person steht, gerät in Vergessenheit. Diese Entpersonalisierung des Menschen, seine Degradierung zum Funktionsträger entwürdigen ihn auch als Bürger.

Solidarität: Der Mensch in der Gemeinschaft

Der Grundsatz der Solidarität geht von der Erkenntnis aus, daß der Mensch auch ein auf Gesellschaftlichkeit angelegtes Wesen ist. Er lebt in einem System sozialer und sonstiger Bezüge, das man als Gemeinwesen bezeichnet und ist ein Teil einer Risikogemeinschaft. Das Bestehen des Gemeinwesens verlangt von ihm, sich nicht als kritikloses Einzelwesen in der Gemeinschaft zu erkennen, sondern bewußt und gewollt seine ihm im Gemeinwesen zukommende Position zu finden und zu dessen Funktionieren beizutragen.

In der heutigen Situation ist von einer Solidargemeinschaft kaum noch etwas zu sehen. Die Aufgabe der Menschen, solidarisch zusammenzustehen und Probleme durch gemeinsame Kraftanstrengungen bewältigen, sind zumindest formal, weitgehend auf den Staat übertragen worden. Der Staat bekommt Aufgaben zugeteilt, deren Erfüllung der Gesellschaft oder dem einzelnen obliegen würden.

Er wird in die Rolle des "Big Brother" gedrängt, der für das Wohlergehen aller verantwortlich ist. Der einzelne glaubt sich damit von seiner Verantwortung für das Gemeinwesen befreit und huldigt einem Gruppenegoismus, der jedes Gemeinwesen zwangsläufig zerstören muß.

Die notwendige und immer wieder neu zu lösende Aufgabe der Einbeziehung aller Glieder der Gesellschaft wird vom einzelnen nicht mehr als ihn selbst betreffend erkannt, weil er sie dem Staat zugeordnet sieht. Solidarität ist zu einem Schlagwort für Maifeiern herabgewürdigt worden.

Subsidiarität: Vorrang der gesellschaftlichen Kräfte

Das Prinzip der Subsidiarität umfaßt zwei wesentliche Bereiche.

1. Im Verhältnis der staatlichen zu den gesellschaftlichen Kräften ist den gesellschaftlichen immer dann Vorrang einzuräumen, wenn sie zur Erfüllung einer Aufgabe ebensogut in der Lage sind wie die staatlichen.
2. Im Verhältnis der staatlichen Kräfte zueinander ist eine Kompetenz immer der niedrigstmöglichen Ebene zuzuordnen und ihr die dafür notwendige Ausstattung zu geben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik, Dr. Hans-Joerg Störung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Die Entwicklung der letzten Jahre läuft gerade in die entgegengesetzte Richtung. Der staatliche Ordnungsrahmen gestaltet die Entscheidungsinstanzen nicht pyramidenförmig sondern zentralisiert sie auf der obersten Ebene. Von dort kommen die Richtlinien und Weisungen, der Unterbau wird zum Erfüllungsgehilfen degradiert. Die Entfernung zwischen Entscheidungsinstanz und Betroffenen wird immer größer und damit für den einzelnen undurchsichtiger.

Auf der anderen Seite zieht der Staat, nicht zuletzt aufgefordert durch den Bürger und die Gesellschaft, immer weitere Aufgabenbereiche an sich. Auch dort, wo die gesellschaftlichen Kräfte durchaus ausreichen würden, verdrängt der Staat die Gesellschaft und lähmt dadurch Eigeninitiative und die Bereitschaft zum Engagement für die Gemeinschaft. Dies ist auch ein Beitrag zur Entsolidarisierung der Gesellschaft

Von diesen geistigen Grundlagen ausgehend, bekennt sich die CSU zu dem Anliegen der Entsozialisierung. Sie versteht darunter:

1. Eine Wiederbesinnung auf die Grundsätze des Sozialstaates
2. Entstaatlichung
3. Reprivatisierung

Der CSU-Parteitag fordert die Mandats-träger der CSU in den Parlamenten auf allen Ebenen auf, beim Erlaß von Gesetzen, Verordnungen, Satzungen, usw. mehr als bisher auf folgende Punkte zu achten:

1. Beim Erlaß jeder neuen Rechtsnorm muß die tatsächliche Notwendigkeit der Regelung überprüft werden. Es sollte von den Geschäftsordnungen der Parla-mente verlangt werden, daß in der Be-gründung zu Gesetzesvorlagen hierzu ein eigener Punkt aufgenommen werden muß.
2. In jedem Gesetz muß die Zahl der Er-mächtigung zum Verordnungserlaß auf das absolut notwendige Minimum be-schränkt werden. Bestehende gesetz-liche Regelungen sind unter diesem Aspekt zu überprüfen.
3. Änderungen von gesetzlichen Regelungen sind unter Bereinigung aller bestehen- den Vorschriften durchzuführen. Ver-gleichbare Sachbehandlung sollte auf-grund des selben Gesetzes möglich sein.
4. Das Parlament ist nicht nur das Gesetz-gebungs-, sondern muß auch ein Gesetz-beseitigungsorgan sein, wenn die Ge-setze nicht mehr erforderlich oder zweckmäßig sind.
5. Bei der Vorlage von Gesetzesentwürfen soll nicht nur wie bisher das zum Voll-zug der Gesetze erforderliche Personal angegeben werden, sondern es müssen

auch die strukturellen Auswirkungen auf die mit dem Vollzug befaßten Behörden gesehen werden.

Es müssen Wege und Mittel gefunden werden, die de facto Rechtssetzung der Verwaltung durch den Erlaß von Bekanntmachungen, Entschließungen und dergleichen auf den absolut erforderlichen Bereich zu begrenzen.

Begründung:

1. Es hat sich eingebürgert, den Erfolg von Regierungen und die sie tragenden Fraktionen daran zu messen, wie viele neue gesetzliche Regelungen in einer Legislaturperiode erlassen worden sind. Dies ist sicherlich der falsche Maßstab. Der Erfolg politischer Arbeit müßte vielmehr daran gemessen werden, inwieweit es einer Regierung oder einem Parlament gelungen ist, den Freiheitsspielraum des Bürgers zu erweitern. Da jede gesetzliche Reglementierung notwendigerweise die Einschränkung der persönlichen Freiheit in irgendeiner Weise bedeutet, müßte der Erfolg politischer Arbeit daran gemessen werden, inwieweit es dem Parlament und der Regierung gelungen ist, den persönlichen Freiheitsraum des Bürgers zu erhalten und auszuweiten.
2. Da die zu regelnden Materien häufig außerordentlich kompliziert sind, die Parlamente aber bei der Flut von Gesetzesinitiativen überlastet und zu gründlicher Arbeit kaum mehr in der Lage sind, behilft man sich damit, die

vom Gesetzgeber gewünschte Tendenz in Form von Generalklauseln oder Tendenzbeschlüssen in die Gesetze aufzunehmen, die Einzelreglementierung aber der Verwaltung im Wege der Ermächtigungsnorm zum Erlaß einer Rechtsverordnung zuzuweisen. Es ist der Verwaltung nicht übel zu nehmen, daß sie von den Ermächtigungsnormen Gebrauch macht. Durch diese Praxis wird die tatsächliche Rechtssetzungskompetenz in unerträglicher Weise von der Legislative auf die Exekutive verlagert. Die nach der Idee der Gewaltenteilung notwendige Kontrolle der Exekutive durch die Legislative läuft ins Leere, da Legislative und Exekutive in vielen Fällen in der Hand der Verwaltung zusammenfallen.

3. Die Gesetzgebungspraxis der letzten Jahre hat zu einem Flickwerk normativer Regelungen auf allen Ebenen geführt. Der Wust von vielen einzelnen Regelungen, die permanente Novellierung schlecht ausgearbeiteter Gesetze haben dazu geführt, daß das Rechtssystem für den Bürger weitgehend undurchschaubar geworden ist. Selbst der viel apostrophierte mündige Bürger ist nicht mehr in der Lage, seine Rechte und Pflichten in allen Lebensbereichen zu erkennen. Er ist vielmehr angewiesen auf das Wohlwollen, oder fehlende Wohlwollen von Behörden oder Verbänden. Ansätze, diese unerträgliche Einschränkung der Freiheit zurückzudrängen, sind kaum erkennbar.

4. Einmal von einem Parlament beschlossene Rechtsnormen scheinen das ewige Leben zu besitzen. Es ist dabei immerhin fraglich, ob nicht zahlreiche Rechtsnormen nach Ablauf von 30, 40 oder 50 Jahren überflüssig geworden sind. Daß zum Vollzug dieser Rechtsnormen nach wie vor Personal erforderlich ist, sei nur am Rande bemerkt.
5. Der Erlaß von Rechtsnormen ist nur dann sinnvoll, wenn das zum Vollzug erforderliche Personal zur Verfügung steht bzw. neu eingestellt wird. Es ist eine gute Praxis zu verlangen, daß bei der Vorlage von Gesetzesentwürfen die Zahl des für die Durchführung des Gesetzes erforderlichen Personals angegeben werden muß. Es erfolgt jedoch in aller Regel keine Überprüfung dahingehend, ob die vorgesehenen Personalansätze eingehalten werden bzw. wie viele neue Planstellen nach einigen Jahren Gesetzesvollzug geschaffen worden sind, die im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen waren.
6. Im Vollzug von Gesetzen haben Bekanntmachungen, Entschlüsse und dergleichen, die von Ministerien oder übergeordneten Behörden erlassen werden, quasi Rechtsnormcharakter. Obwohl gegenüber dem betroffenen Bürger ohne Rechtswirkung binden sie die Verwaltungsbehörden. In aller Regel besteht für die Legislativorgane keine Möglichkeit, auf den Erlaß solcher Bekanntmachungen oder Entschlüsse Einfluß zu nehmen. Ebenfalls besteht für den betroffenen Bürger gegen der-

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung, Weierbachweg 11, 80634 München, Tel. 089 30924-11, Fax 089 30924-12, E-Mail: info@hanns-seidel-stiftung.de, www.hanns-seidel-stiftung.de

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

artige Bekanntmachungen und Entschlie-
ßungen kein Rechtsschutz. Im Interesse
von mehr Transparenz und mehr Kontrolle
der Exekutive durch die Legislative
sollten die Möglichkeiten der Verwal-
tungsbehörden, solche Bekanntmachungen
und Entschließungen zu erlassen, be-
schränkt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag fordert die Mandats-träger der CSU auf allen Ebenen auf, die Möglichkeiten zur Privatisierung öffentlicher Betriebe und Leistungen zu überprüfen nach der Maßgabe der im folgenden aufgestellten Kriterien:

1. Möglichkeiten der Privatisierung
 - a) Überführung von in öffentlicher Hand befindlichem Eigentum in Privateigentum. Solche Transaktionen wurden in der Vergangenheit durch den Verkauf von Aktien der Preussag, VW, Veba, den sog. Volksaktien bereits durchgeführt. Ebenso können andere, in anderen Betriebsformen geführte öffentliche Unternehmen privatisiert werden.
 - b) Übertragung der Erfüllung nicht notwendig hoheitlich auszuführender Aufgaben auf Private.
 - c) Kooperation zwischen öffentlichen Händen und privaten Unternehmern zur Erfüllung gesetzlich festgelegter öffentlicher Aufgaben durch Private auf der Basis zivil- oder öffentlich-rechtlicher Verträge.
 - d) Erweiterung der Kompetenzen von Selbstverwaltungskörperschaften zu Lasten der direkten staatlichen Einflußmöglichkeit.

2. Ziel aller Privatisierungsmaßnahmen muß es sein,

- a) den staatlichen Einfluß, der durch die vielfältige Beteiligung gerade im wirtschaftlichen Bereich immer mehr zunimmt und einen oft lähmenden Einfluß auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ausübt, zugunsten von mehr Privatinitiative zurückzudrehen.
- b) wirtschaftliches, erfolgsorientiertes Denken und Management in möglichst vielen Wirtschaftsbereichen durchzusetzen.
- c) den Einfluß sachfremder Überlegungen, z.B. bei der Besetzung gerade der entscheidenden Positionen eines Unternehmens weitgehend auszuschalten.
- d) die anzubietenden Leistungen im Interesse des Bürgers und zur Entlastung der öffentlichen Kassen zu verbilligen.
- e) die Bereitschaft der Bürger zum eigenverantwortlichen Engagement wieder zu beleben, die Stärkung der freiwilligen und ehrenamtlichen Kräfte zu fördern und damit letztlich zu einer Entlastung der Gebietskörperschaften beizutragen.
- f) durch die Entlastung der öffentlichen Haushalte von unnötigen Belastungen die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hände für die echten sozialstaatlichen Aufgaben zu stärken.

3. Die Frage nach der Möglichkeit von Privatisierung muß an Hand der folgenden vier Kriterien beurteilt werden.

- a) Handelt es sich um eine staatliche Hoheitsaufgabe im engeren Sinn?

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- b) Werden wichtige, öffentliche insbesondere sozialstaatliche Belange durch die Reprivatisierung berührt?
- c) Besteht bei einer Reprivatisierung die erhebliche Gefahr einer schlechten Versorgung der Bevölkerung?
- d) Ist die Versorgung auf Dauer gesichert?
- e) Werden die angebotenen Leistungen bei einer Reprivatisierung absolut gesehen teurer?
- f) Werden Preismonopole vermieden und die öffentlichen Haushalte erkennbar entlastet?

Begründung:

Die Diskussion um die Reprivatisierung öffentlicher Betriebe wird z.Zt. vor allem für den kommunalen Bereich geführt. Sicherlich sind kommunale Betriebe der Privatisierung zugänglich, doch gibt es auf allen staatlichen Ebenen Unternehmungen, die ebenso gut oder besser oder billiger von Privatunternehmern ausgeführt werden könnten. Deshalb ist es eine gesamtstaatliche Aufgabe zu überprüfen, welche staatlichen Unternehmen wie stärkerem Privateinfluß unterstellt werden können.

Dabei darf die Privatisierungsdiskussion nicht auf die Möglichkeit der Überführung öffentlicher Betriebe in privates Eigentum beschränkt bleiben. Es müssen vielmehr auch Mischformen und neue Unternehmenskonzeptionen berücksichtigt werden. Die Einrichtung des beliebigen Unternehmens sowie die Kooperation zwischen staatlichen und privaten Stellen und Unternehmen bieten

noch zahlreiche nicht genutzte Möglichkeiten. Da unter Privatisierung jede Erweiterung der Einflußmöglichkeiten von Privatpersonen im bisher öffentlichen Bereich gesehen werden muß, gehört auch die Erweiterung der Kompetenzen von Selbstverwaltungseinrichtungen zu Lasten der staatlichen Einflußmöglichkeiten zu diesem Thema.

Ziel aller Privatisierungsmaßnahmen ist es, den Freiheitsraum des Bürgers, seine Möglichkeiten, privat initiativ zu werden, zu erweitern. Dies liegt auch im staatlichen Interesse, denn je mehr sich die öffentlichen Hände unmittelbar im wirtschaftlichen Bereich betätigen, desto mehr kollidieren ihre Interessen mit denen der wirtschaftlichen Aufsichtsbehörden.

Konkursrisiko nicht unterliegen (z.B., Hessische Landesbank), besteht für sie nur eine geringe Notwendigkeit, wirtschaftlich erfolgsorientiert zu denken. Die Konsequenz daraus ist, daß öffentliche Betriebe in vielen Fällen nur verwaltet, nicht aber gemanagt werden. Hinzu kommt, daß bei öffentlichen Unternehmen die Entscheidungen über die Besetzung von Führungspositionen in aller Regel von kommunalen oder anderen Parlamenten getroffen wird. Diese Institutionen lassen sich in vielen Fällen nicht von der Qualifikation der Bewerber, sondern von ihrem Parteibuch leiten. Es besteht zudem die erhebliche Gefahr der sogenannten Filzokratie. Daß solche Klügelbildung der Effizienz eines Unternehmens nicht zuträglich ist, liegt auf der Hand. Da es sich jedoch um Steuergelder handelt, mit denen hier umgegangen wird, ist jede Gefährdung dieser

Mittel unerträglich.

Die Privatisierung öffentlicher Betriebe ist kein Selbstzweck. Sie muß dazu dienen, die oben angegebenen Ziele zu erreichen bzw. deren Erreichung überhaupt erst zu ermöglichen. Aus diesem Grund muß allen Versuchen entgegengetreten werden, die Privatisierungsdiskussion mit ideologischen Argumenten abzuwürgen. Auch kommunales oder staatliches Bestandsdenken muß ausgeschaltet werden. Die CSU weiß, daß die Privatisierung öffentlicher Betriebe kein Allheilmittel zur Lösung aller Probleme ist. Sie ist jedoch der Ansicht, daß die Privatisierung ein wichtiges Instrument zur Lösung der aktuellen Probleme sein kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Partei Sozialer Fortschritt - Weitergehend nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Betrifft: Subventionswesen

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung, Vorschläge zum Abbau von Subventionen zu machen, in dem von § 12 des Stabilitätsgesetzes geforderten Umfang unverzüglich nachzukommen auf der Grundlage von Vorschlägen, die ein zu schaffender unabhängiger Subventionsrat in regelmäßigen Gutachten vorlegt.
2. Alle staatlichen Subventionen sind auf ihre Effizienz und Notwendigkeit hin zu überprüfen. Dabei ist, soweit sachliche Gründe nicht entgegenstehen, eine Umstellung von der gegenwärtig häufig anzutreffenden Objektförderung auf die Förderung der bedürftigen Menschen selbst (=Subjektförderung) vorzunehmen.
3. Alle Subventionen, gleich welcher Form, sind daraufhin zu überprüfen, ob sie
 - a) in ihrer Kombination nicht zu einer "Überförderung" führen, die den wünschenswerten Leistungsanreiz verhindert oder
 - b) nicht erwünschte Wettbewerbsverzerrungen oder Umverteilungseffekte verursachen.
4. Staatliche Vergünstigungen sollten in der Zukunft grundsätzlich nur noch zeitlich begrenzt und degressiv gestaffelt gewährt werden. Verlängerungen sollten nur nach einer erneuten Überprüfung und nur in Ausnahmefällen möglich sein.

Begründung:

Die staatlichen Ausgaben haben sich nicht zuletzt deshalb so ausgeweitet, weil alle möglichen Formen staatlicher Subventionen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Beide-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

gewährt werden, wobei aber nur ein Teil dieser Mittel Bedürftigen tatsächlich zugutekommt. "Fehlinvestitionen" sollten in Zukunft möglichst weitgehend ausgeschaltet werden. Dazu ist aber zunächst eine gründliche Durchforstung unter den genannten Kriterien erforderlich.

Diese Aufgabe soll die Bundesregierung gemäß § 12 des Stabilitätsgesetzes alle zwei Jahre in einem Subventionsbericht erfüllen und dabei z.B. Vorschläge zum Abbau von Subventionen machen. Diese gesetzliche Verpflichtung hat sie bislang aber nicht erfüllt.

Hergestellt im Archiv für Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Betrifft: Entsozialisierung - hier:
Kindergarten - und Er-
wachsenenbildungsgesetz

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird aufgefordert zu überprüfen, ob die gegenwärtig bestehenden Durchführungsverordnungen zum Bayerischen Kindergartengesetz und zum Bayerischen Erwachsenenbildungsgesetz nicht entgegen dem Wortlaut und Sinn der beiden Gesetze die beabsichtigte Förderung freigemeinnütziger Träger durch staatliche Reglementierung bis ins Detail erschweren.

Begründung:

Bereits die bis zum jetzigen Zeitpunkt relativ kurze Erprobungsphase beider Gesetze hat gezeigt, daß die politische Absicht, das Subsidiaritätsprinzip und die Förderung freigemeinnütziger Träger in den Vordergrund zu stellen, nur unvollkommen erreicht werden konnte. Daran trägt augenscheinlich neben der Tatsache, daß gesetzliche Regelungen grundsätzlich durch ein gewisses Maß mangelnder Flexibilität gekennzeichnet sind auch der Umstand Schuld, daß die, aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen erlassenen, Durchführungsverordnungen zu beiden Gesetzen zu perfektionistisch sind und im Detail die freigemeinnützigen Träger zu sehr einengen. Es ist zu prüfen, ob hier der Tendenz nach Verstaatlichung und Sozialisierung nicht ungewollt durch Ausführungsbestimmungen zu gesetzgeberischen Maßnahmen Vorschub geleistet wurde.

Betrifft: Sozialbudget

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

1. Die soziale Sicherung hat ein Ausmaß erreicht, das es erlaubt, für absehbare Zeit auf Ausweitungen der Sozialleistungen zu verzichten. Umschichtungen dagegen sind unumgänglich.
2. Verschiebungen im Finanzierungssystem zu Lasten der öffentlichen Haushalte, aber auch weitere Belastungen der Unternehmen und Arbeitnehmer ohne gleichzeitige Entlastung an anderer Stelle sind nicht mehr tragbar, da sonst die wirtschaftliche Prosperität und damit zugleich das soziale Sicherungssystem überhaupt gefährdet würden.
3. Die CSU wendet sich gegen alle Pläne und Forderungen, die dazu führen, daß die Grundsätze der Subsidiarität und Solidarität noch mehr als bisher abgebaut werden. Dies gilt insbesondere auch für Forderungen, die eine nicht mehr vertretbare Ausweitung der staatlichen Finanzanteile an der sozialen Sicherung bedeuten würden. Es geht daher nicht an, das gegenwärtige System der Beitragsfinanzierung durch eine Finanzierung aus dem allgemeinen Steueraushalt auszuhöhlen.

Begründung:

Unter den Kosten der Wirtschaft haben seit 1969 die Aufwendungen, die durch Gesetze und Verordnungen des Staates hervorgerufen werden, die höchsten Zuwachsraten, wobei der weitaus größte Teil davon auf die Steigerung des Sozialaufwands und die sog. Lohnnebenkosten entfällt. Eine weitere Steigerung

dieses Aufwands kann nicht mehr verantwortet werden, wenn man nicht die Zahlungsunfähigkeit der Hauptkostenträger riskieren will.

Es ist eine generelle Grenze der Finanzierbarkeit erreicht, die dazu zwingt, Ausweitungen in überschaubarer Zeit angesichts des hohen Maßes an sozialer Sicherheit zu unterlassen. Umstrukturierungen zur Korrektur von Fehlentwicklungen sind aber unumgänglich.

Keinen Ausweg stellen Vorschläge dar, die darauf abzielen, die Finanzierung z.B. der Arbeitslosen- und Rentenversicherung durch Beiträge von Versicherten und Unternehmen zugunsten einer Finanzierung aus den staatlichen Haushalten abzubauen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Becker-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Der CSU-Parteitag fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag sowie die kommunalen Mandatsträger auf, das Sozialbudget unseres Staates kritisch zu untersuchen mit der Maßgabe

1. seine Expansion zu begrenzen bzw. bereits entstandene Kosten einzusparen
2. zu einer gerechteren Verteilung innerhalb des bestehenden Sozialbudget zu kommen.

Bei dieser Überprüfung ist von folgenden Grundsätzen auszugehen

1. Der Sozialstaat muß für jeden ein menschenwürdiges Dasein garantieren. Darüber hinaus muß Sozialpolitik in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe sein.
2. Die Sozialpolitik muß die und nur die Risiken, die die Leistungsfähigkeit des einzelnen übersteigen, auf die Gemeinschaft verlagern.
3. Jeder muß nach seiner Leistungsfähigkeit zu Beiträgen bzw. Eigenbeteiligungen herangezogen werden.
4. Die individuelle Förderung hat Vorrang vor der Objektförderung, soweit sachliche Gesichtspunkte nicht entgegenstehen.
5. Kriterium für die Gewährung von Sozialleistungen ist die Bedürftigkeit des Begünstigten.
6. In der Sozialpolitik muß eine saubere Trennung zwischen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die über die Steuern zu finanzieren sind und der von der Solidargemeinschaft zu erfüllenden Aufgaben, die über Beiträge zu bezahlen sind, durchgeführt werden.

Begründung:

Das Sozialbudget in der Bundesrepublik Deutschland wird im Jahre 1976 zum ersten

Mal ein Drittel des gesamten Bruttosozialprodukts, etwa 335 Mrd. ausmachen. Gesellschaft, Wirtschaft und Staat werden durch diese Leistungen in einer nicht mehr zumutbaren Weise belastet. Die Finanzierung des Sozialstaates stößt an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Zahlreiche renommierte Wissenschaftler und Politiker äußern zudem den Verdacht, daß Sozialleistungen in erheblichem Maße Personen zugutekommen, für die diese Leistungen ursprünglich überhaupt nicht gedacht waren. Es ist deshalb ein Gebot politischer Klugheit und sozialer Gerechtigkeit, das Sozialbudget kritisch zu überprüfen und überall dort den Rotstift anzusetzen, wo Wildwuchs zu beobachten ist. Es muß außerdem geprüft werden, ob die Kriterien für die Verteilung sozialer Leistungen noch zeitgemäß und den Anforderungen eines modernen Sozialstaates entsprechend sind.

Die bei der Überprüfung anzulegenden Kriterien ergeben sich aus den Grundpositionen der Politik der CSU. Es ist die Aufgabe einer jeden Politik aus christlicher Verantwortung, jedem Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu garantieren, unabhängig davon, ob er unverschuldet in Not geraten ist oder seine Situation selbst verschuldet hat. Über diese Existenzsicherung hinaus muß jedoch die Sozialpolitik an die Leistungs- und Initiativbereitschaft des einzelnen anknüpfen und ihm dabei flankierend zur Seite stehen.

Da nach unserem politischen Verständnis jeder für sich selbst zunächst einmal allein zu sorgen hat, ist es nur konsequent, nur die Risiken, die die Leistungsfähigkeit des einzelnen übersteigen, auf die Gemeinschaft zu verlagern, alle anderen jedoch beim einzelnen zu belassen. Dabei soll der freien Entscheidung des einzelnen möglichst

viel Raum gegeben werden, um seine individuellen Dispositionsmöglichkeiten zu erweitern.

Dem Grundsatz, daß Sozialpolitik in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe sein soll, entspricht es, daß bei jeder sozialen Leistung auch eine Eigenbeteiligung bzw. eine eigene Leistung erforderlich ist. Diese kann entweder über Beiträge oder aber durch Einzelleistungen bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen erbracht werden.

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat es sich eingebürgert, die Gebühren oder Beiträge für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen nach sozialen Grundsätzen festzulegen. Dies beginnt bei der Lern- und Lehrmittelfreiheit in den Schulen und reicht bis zur Festsetzung niedriger Tarife im Personennahverkehr. Dabei werden die staatlichen Mittel nicht denjenigen gewährt, die die staatlichen Leistungen in Anspruch nehmen, sondern sie werden den jeweiligen, die Leistung erbringenden Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Diese Praxis hat die Konsequenz, daß jeder, der diese öffentlichen Leistungen in Anspruch nimmt, in den Genuß der niedrigen Tarife kommt, obwohl er dieser sozialen Hilfe unter Umständen überhaupt nicht bedarf. Das Ergebnis ist, daß erhebliche staatliche Mittel zugunsten von nicht Bedürftigen verschwendet werden.

Bei allen sozialen Leistungen ist von der individuellen Bedürftigkeit desjenigen auszugehen, der die soziale Leistung in Anspruch nehmen will. Eine individuelle Anspruchsautomatik, die sich nicht an der Bedürftigkeit des einzelnen orientiert, ist daher strikt abzulehnen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik des Hannoverschen Staatsarchivs
Herausgeber: Christlich-Sozialpolitik und Wirtschaftswissenschaften
Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Um seinen eigenen Sozialhaushalt nicht ins Unermeßliche aufblähen zu müssen, hat sich vor allem der Bundesgesetzgeber in zunehmendem Maße des politischen Tricks bedient, die Erfüllung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben auf die Sozialversicherungsträger zu übertragen, ohne diesen dafür die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. So müssen z.B. die Kosten für die Rehabilitation für Behinderte - sicher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe - von den Sozialversicherungsträgern geleistet werden, obwohl nicht die gesamte Bevölkerung in diesen Versicherungen Mitglied ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Weiler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

1. Die wirkungsvollste Zukunftssicherung ist die Wiedergewinnung der wirtschaftlichen Prosperität, der Vollbeschäftigung und der Stabilität. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, diese Ziele endlich ohne ideologische Scheuklappen konsequent anzustreben.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Modellrechnungen im Rentenanpassungsbericht auf der Grundlage realistischer, allgemein anerkannter Schätzungen der Wirklichkeit anzupassen. Dazu ist es erforderlich, daß der Bericht auch auf die Jahre nach 1979 erstreckt wird.
3. Unter Verwendung der dabei gewonnenen Zahlen hat die Bundesregierung die betroffenen Arbeitnehmer und die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, welche Beitragsbelastung voraussichtlich auf die betroffenen Bürger zukommt, wenn nicht Korrekturen auf der Leistungsseite vorgenommen werden.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Rücklagen der Rentenversicherung die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von drei Monatsausgaben auch in der Zukunft nicht unterschreitet.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Zahlungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung auch langfristig sicherzustellen. Wege in diese Richtung könnten sein:
 - die Nettoanpassung, Aktualisierung
 - die Verschiebung des Anpassungszeitpunkts auf den 1. Januar der Renten
 - sowie die Einführung eines versiche-

rechnungsmathematischen Abschlags für die Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze und

- die Entlastung der Rentenversicherung von ihr wesensfremden Leistungen.

Wichtig ist für den Bürger, daß sich die Sozialleistungsquote insgesamt dadurch nicht erhöht.

Begründung:

Ehrlichkeit hinsichtlich der Aussagen über die auf den Bürger zukommenden Belastungen -sofern keine Veränderungen vorgenommen werden - muß Gebot der Stunde sein. Entgegen dieser Notwendigkeit gehen die von der Bundesregierung vorgelegten Modellrechnungen über die finanzielle Situation bei der gesetzlichen Rentenversicherung für die nächsten Jahre von unrealistisch günstigen Wirtschaftsdaten aus. Dies macht eine möglichst schnelle Korrektur dieser Daten auf der Grundlage realistischer Schätzungen erforderlich.

Die Projektion des Sozialberichts der Bundesregierung reicht zudem nur bis zum Jahre 1979, um dem Bürger verheimlichen zu können, daß selbst bei den von der Bundesregierung angenommenen günstigen Bedingungen Beitragserhöhungen unumgänglich sein werden.

Die Bundesregierung ist außerdem bereit, die gesetzliche Mindestrücklage von 3-Monatszahlungen unterschreiten zu lassen, was zu einer bedenklichen Abhängigkeit der Rentenversicherung von den Staatsfinanzen führen muß.

Die Modalitäten bei der Dynamisierung der Renten haben dazu geführt, daß die Monatsbezüge der Rentner seit der Einführung der dynamischen Rente (1958) bis 1976 um 329 %, während die Netto-Einkommen der Arbeitsneh-

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politikwissenschaftliche Studien - Weiterarbeiten gestattet - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

mer innerhalb dieses Zeitraumes nur um 266 % gestiegen sind.

Natürlich geht es nicht darum, Grenzen zu fixieren, die das Existenzminimum nicht erreichen. Im Grundsatz sollte aber die Orientierung an der Entwicklung der Nettoeinkommen der Arbeitnehmer erfolgen.

Wie wichtig auch in diesem Zusammenhang die Wiedergewinnung wirtschaftlicher Stabilität ist, zeigt schon die Tatsache, daß allein die hohe Arbeitslosigkeit 1975 zu Beitragsausfällen von rund 4 Mrd. DM geführt hat.

Eine Konsolidierung der Finanzen der Rentenversicherung wäre möglich über die Einführung der sog. Nettoanpassung (=Anpassung an die Entwicklung der Nettoeinkommen der Arbeitnehmer statt - wie bisher - der Bruttoeinkommen). Auf diese Weise könnten bis 1991 rund 358 Mrd. DM gespart werden. Ab Mitte der 80er Jahre könnte sogar begonnen werden, den Beitragssatz unter die derzeit gültigen 18 % zu senken.

Eine Aktualisierung der Rentenanpassung brächte in den nächsten 15 Jahren Einsparungen von ca. 64 Mrd. DM, so daß bereits 1979 der Beitragssatz um ca. 0,5 % angehoben werden müßte, wenn die Liquidität der Rentenversicherung gesichert werden soll.

Betrifft: Gesundheitskosten

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

1. Allen Sozialisierungstendenzen im Gesundheitswesen ist entschlossen Widerstand zu leisten, da die vorhandenen Beispiele in anderen Ländern (z. B. Ostblock, Schweden, Großbritannien) zeigen, daß dadurch die Leistungen rapide absinken und die Kosten nur noch steigen.
Der CSU-Parteitag fordert die Unionsparteien auf, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um die sehr intensiv geführte gesundheitspolitische Diskussion zu versachlichen.
2. Den Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung ist durch geeignete Maßnahmen die Möglichkeit zu geben, die von ihnen verursachten Kosten bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens selbst kontrollieren zu können.
3. Alle Möglichkeiten sind zu durchdenken und zu überprüfen, wie die Selbstverantwortung des Bürgers in allen Fragen seiner gesundheitlichen Sicherung, ggfs. auch durch gesetzliche Maßnahmen, gestärkt werden kann.
4. Bestehende und beabsichtigte neue Leistungspflichten sind vom Gesetzgeber auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Bei den Vertragsverhandlungen mit den kassenärztlichen Vereinigungen muß von gemeinsamen Grundsätzen ausgegangen werden.
5. Allen Plänen zur Zusammenführung von bestehenden Krankenkassen sollte eine Absage erteilt werden, da dabei nur der

wünschenswerte Wettbewerb ausgeschaltet würde. Der Wettbewerb muß vielmehr dadurch gefördert werden, daß Versicherte auch ohne finanzielle Nachteile gesetzliche Krankenversicherungen wechseln können.

6. Im System der Krankenhausplanung und Krankenhausförderung müssen die privaten und freigemeinnützigen Krankenhäuser den gebührenden Rang neben den kommunalen und staatlichen Krankenhäuser dauerhaft einnehmen.
7. Verwaltung und Gebühren der gesetzlichen Krankenversicherungen sollen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit mehr als bisher kontrolliert werden.
8. Das Krankenhauswesen muß unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit reformiert werden. Dabei ist eine Reduzierung der Verweildauer und der Verweilhäufigkeit in den Akutkrankenhäusern anzustreben. Eine realistischere Differenzierung bei der Ausstattung soll zugleich die Investitionskosten pro Krankenhausbett vermindern. Dabei ist auch anzustreben, daß die Pflegekostensätze mehr als bisher differenziert und an den tatsächlich verursachten Kosten orientiert werden.
9. Die CSU setzt sich dafür ein, daß von Krankenhausärzten kostendeckende ggfs. zu pauschalierende Gebühren an die Krankenhausträger abgeführt werden, soweit ärztliches Personal im Rahmen von Tätigkeiten, für die privat liquidiert werden darf, öffentliche Einrichtungen und Krankenhauspersonal in Anspruch nimmt.

10. Die Ärztliche Gebührenordnung muß so umstrukturiert werden, daß die ärztlichen Grundleistungen im Vergleich zu den Laborleistungen höher bewertet werden. Dabei ist anzustreben, daß Laborleistungen u.ä. auf das medizinisch notwendige Maß reduziert werden.

11. Die Vorsorgemedizin muß gestärkt werden. Ihre Möglichkeiten sind bei der ärztlichen Ausbildung mehr als bisher zu berücksichtigen. Für die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen müssen für den Versicherten wirksame Anreize zur Teilnahme geschaffen werden.

12. Das Arzneimittelwesen sollte neu geordnet werden. Insbesondere ist es erforderlich, für eine wirksame Reduzierung der Werbekosten (1974 insges. 2 Mrd. DM = 20 % des Umsatzes), das Anbieten therapiegerechter Packungsgrößen, den Nachweis medizinischer Wirksamkeit usw. zu sorgen.

Begründung:

Aufgrund der Kostenentwicklung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung ist der Zeitpunkt bereits heute sichtbar, an dem theoretisch das gesamte Bruttosozialprodukt zur Zahlung der im Gesundheitswesen anfallenden Kosten aufgewandt werden müßte. Diese Kostenexplosion ist auf ein ganzes Bündel von Ursachen zurückzuführen. U.a. ist eine der Ursachen auch darin zu sehen, daß die Versicherten nicht darüber informiert sind, welche Kosten sie bei der Inanspruchnahme von Leistungen verursachen und daß diese Kosten letztlich auch von ihnen selbst in der Form von Beiträgen aufgebracht werden müssen.

Es gibt bei der komplizierten Materie eine

ganze Reihe von Vorschlägen. Sie reichen von der Forderung nach massiver Einmischung des Staates (10-Punkte- Programm der SPD) bis zur konsequenten Selbstbeteiligung der Versicherten selbst. Richtig ist bei all diesen Überlegungen sicher, daß einer der Gründe für die Kostenexplosion darin liegt, daß die Versicherten sich nicht genügend kostenbewußt verhalten.

Außerdem ist den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit in vielen Bereichen noch nicht ausreichend Geltung verschafft worden. Krankenhäuser müssen z.B. nicht notwendig von öffentlich-rechtlichen Trägern betrieben werden. Dies zeigt z.B. die Situation in Nordrhein-Westfalen, wo 90 % der Krankenhäuser von nicht-staatlichen Trägern geführt werden.

Auch im ärztlichen Gebührenwesen und am Arzneimittelmarkt sind Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten denkbar und wünschenswert.

Die CSU läßt aber keinen Zweifel daran, daß für sie eine Sozialisierung des Gesundheitswesens bereits wegen der betroffenen Patienten nicht in Betracht kommt.

Der CSU-Parteitag beantragt, die sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung und die sportärztliche Betreuung des aktiven Sportlers bundesweitlich vorzuschreiben und die dafür notwendigen finanziellen und materiellen Mittel gesetzlich zu regeln. Eine subsidiäre Regelung, ähnlich wie beim Sportstättenbau über die jeweiligen Landessportverbände, wäre wünschenswert.

Begründung:

Der CSU-Parteitag ist nach intensiven Vorstudien zu dem Schluß gekommen, daß lediglich eine staatliche Regelung allen Sportlern den Vorteilen einer regelmäßigen sportmedizinischen Vorsorgeuntersuchung und Betreuung bietet. Sowohl die Sportverbände als auch die Krankenkassen sehen sich derzeit außerstande, die finanziellen Mehraufwendungen zu tragen. Im Interesse aller Sporttreibenden und zum Schutz ihrer Gesundheit ist es an der Zeit, dafür eine staatliche Regelung zu schaffen.

Anmerkung:

Jeder 10. Patient, der in ein Krankenhaus eingeliefert wird, leidet an einer Sportverletzung.

Nur durch regelmäßige Untersuchungen während der Aufbauphase, d.h. am Übergang von der Neigungs- zur Leistungsgruppe, lassen sich schwere Schäden vermeiden.

Keiner kann von vorneherein ohne sportärztliche Untersuchung sagen, ob ein Breitensportler für den Wettkampfsport geeignet ist.

Die gesamte Sportmedizin ist elitär, solange sie nicht in die Lage versetzt wird, dem Breitensport zu dienen.

Der CSU-Parteitag fordert den Gesetzgeber auf, darauf hinzuwirken, daß Vergünstigungen für Sozialmieter nicht auf Dauer an solche Personen gewährt werden, für die eine Anspruchsberechtigung nicht mehr besteht.

Begründung:

Infolge des beruflichen Aufstiegs vieler Sozialmieter kommt es häufig zu einer vollkommen ungerechtfertigten staatlichen Unterstützung solcher Personen, die dieser faktisch nicht mehr bedürfen.

Um diese Verzerrungen zu verhindern ist es unumgänglich, daß Sozialmieter jeweils nach Ablauf von drei Jahren auf der Basis ihrer Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung beruhenden Nachweis zur Berechtigung auf eine derartige Sozialwohnung führen müssen. Dadurch wird außerdem erreicht, daß die Sozialwohnungen für die tatsächlich sozial Bedürftigen zur Verfügung stehen und nicht weiter vermehrt werden müssen. Darüber hinaus wird durch das frei werdende Potential der "Aufsteiger" der private Wohnungsmarkt belebt.

Der CSU-Parteitag fordert die Rundfunk- und Fernsehanstalten auf, psychologisch wirksame Werbemittel zur Schaffung eines Gesundheitsbewußtseins in der breiten Bevölkerung einzusetzen. Dies könnte z.B. geschehen durch allgemein verständliche und einprägsame Werbespots oder durch die Einführung einer neuen Figur (vgl. "Leo" im Bayer. Werbefernsehen) und dergleichen mehr.

Begründung:

Zur Erreichung eines Verantwortungsbewußtseins des einzelnen für seine Gesundheit, eine unabdingbare Voraussetzung um die Existenz des Gesundheitswesens langfristig zu sichern, müssen alle nur denkbaren Mittel eingesetzt werden. Der Erfolg der Werbekampagne zur Erreichung eines Umweltbewußtseins in der breiten Bevölkerung sollte ein ermutigendes Beispiel dafür sein, ähnliche Mittel bei dem mindestens ebenso wichtigen Gut Gesundheit einzusetzen. Die bisher von den Rundfunk- und Fernsehanstalten durchgeführten Sendungen sind zu fachspezifisch und sprechen daher in der Regel nur den Interessierten an.

Der CSU-Parteitag fordert den Ausbau einer altersgemäßen Gesundheitserziehung an den Schulen, insbesondere an den Grundschulen, sowie die Aufnahme in das Erziehungsprogramm des vorschulischen Bereichs.

Begründung:

Eines der wichtigsten Ziele einer Gesundheitspolitik muß es sein, ein ausgeprägtes Gesundheitsbewußtsein zu schaffen. Die Bürger müssen lernen, für ihre eigene Gesundheit Verantwortung zu tragen. Um nachhaltig und wirksam zu sein, muß dieser Lernprozeß möglichst frühzeitig ansetzen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Junge Union Bayern

Der CSU Parteitag fordert die Einführung von Wiederholungsrezepten

Begründung:

Ca. 40 Prozent der Menschen, die einen Arzt aufsuchen, verlangen weder einen ärztlichen Rat, noch eine ärztliche Untersuchung, sondern lediglich die Verschreibung eines bestimmten Medikaments. Diese Patienten bedingen nicht nur beim Arzt einen nicht notwendigen zeitlichen und sachlichen Aufwand, sondern auch bei den gesetzlichen Krankenkassen nicht erforderliche Ausgaben, denn diese müssen zusätzlich zu den Kosten für das Arzneimittel noch Kosten für das ärztliche Honorar tragen. Es ist nicht schwer vorstellbar, welche Summen dies verschlingt. Der CSU-Parteitag schlägt deshalb einen Weg vor, wie er von den Privatkassen schon praktiziert wird. Privatpatienten erhalten auf Wunsch ein Wiederholungsrezept, mit dem sie in den entsprechenden Zeiträumen die erforderliche Arznei in den Apotheken bekommen.

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag fordert eine Einbeziehung der Zahntechniker in das Vertragssystem der gesetzlichen Krankenkassen und den auf dem Gebiet des Gesundheitswesens Tätigen.

Begründung:

Als Zulieferer der Zahnärzte existieren vertragliche Beziehungen von seiten der Zahntechniker nur mit den Zahnärzten. Von seiten der Krankenkassen besteht keine Möglichkeit, auf die Preisgestaltung der zahntechnischen Leistungen Einfluß zu nehmen, von seiten der Zahnärzte keine Notwendigkeit, da sie die Kosten dieser Leistungen weitergeben an die Krankenversicherungsträger.

Dieses System führt zu überhöhten Forderungen der Zahntechniker. So schwanken die Preise für ein und die selbe Leistung bis zu 80 Prozent.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weiterabdruck gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Der CSU-Parteitag spricht sich entschieden dagegen aus, die von der Regierungskoalition vorgeschlagene Umlage zur Finanzierung der beruflichen Bildung in den Betrieben einzuführen. Die Bundesregierung hat bislang noch nicht die Bedenken widerlegen können, die besagen, daß auf diese Weise nicht nur kein zusätzlicher Ausbildungsplatz geschaffen, sondern im Gegenteil ein großer Teil von Ausbildungsplätzen verloren gehen wird.

Begründung:

Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien tun so, als sei ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen nur durch eine Quasi-Verstaatlichung des betrieblichen Teils der beruflichen Ausbildung zu erreichen. Das Gegenteil ist der Fall, wie u.a. die Tatsache zeigt, daß viele Ausbildungsplätze einfach deshalb weggefallen sind, weil die Bundesregierung selbst unsinnige Anforderungen in Ausbildungsordnungen und anderen Vorschriften verlangt. Zwar bilden in der Bundesrepublik nur ca. 15 % der Betriebe Auszubildende aus, diese Betriebe repräsentieren aber in bezug auf die Arbeitsplätze einen Anteil von 84 %. Das bedeutet, daß in der Bundesrepublik Gewerbebetriebe und Handwerk in einem Maße sich bei der beruflichen Ausbildung engagieren, wie dies in keiner anderen Industrienation festzustellen ist. Dennoch riskiert die Bundesregierung wegen ihrer ideologischen Uneinsichtigkeit auch die gegenwärtig noch vorhandenen Ausbildungsplätze, nur weil ihr staatlicher Einfluß auf die Auszubildenden wichtiger erscheint als deren Unterkommen und die anerkanntermaßen internationale Spitzenqualität der beruflichen Ausbildung in unserem Land.

Der CSU-Parteitag fordert zu prüfen Junge Union Bayern

1. Inwieweit bei Leistungen der Arbeits- und Berufsförderung ohne Gefährdung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen im Interesse der gebotenen Sparsamkeit auf darlehensweise Förderung übergegangen werden kann.
2. Wie Mißbrauchsmöglichkeiten, insbesondere Doppel- und Mehrfachvergünstigungen ausgeschaltet werden können.

Betrifft: Mehrarbeitsentschädigung der
Lehrer

Trotz energischer Bestrebungen, die öffentlichen Haushalte zu entlasten und die Personalkostenexplosion einzudämmen, werden den Lehrkräften der staatlichen Bayerischen Schulen immer noch mehr Mehrarbeitsentschädigungen bezahlt.

Die Mehrarbeitsentschädigung (VO v.26.4.72 -BGB1 I S 747-) wird gewährt, wenn ein Lehrer im Monat mehr als drei Unterrichtsstunden zusätzlich leistet, ohne dafür innerhalb drei Monaten Dienstbefreiung zu bekommen.

Der CSU-Parteitag hält diesen Zustand für nicht mehr haltbar. Eine derart großzügige Haltung der öffentlichen Hand einer einzelnen Berufsgruppe gegenüber ist in unserer Arbeitswelt einzigartig.

Vom Lehrpersonal mit Beamtenstatus (Bes. Gruppe A 12) kann ohne weiteres, wie es auch in der freien Wirtschaft für Angestellte ab einer bestimmten Gehaltsstufe üblich ist, eine Mehrarbeit ohne besondere Entschädigung erwartet werden. Zumal, es häufig vorkommt, daß Pflichtstunden für Lehrkräfte ausfallen, für die der Lehrer auch nichts von seinen Bezügen zurückerstatten muß.

In der Praxis ergeben sich durch diese Regelung der Mehrarbeitsentschädigung an manchen Schulen erhebliche Beträge.

In diesem Zusammenhang könnte auch geprüft werden, ob durch Einsparungen im Bereich der Mehrarbeitsentschädigung (auch Einsparungen des Verwaltungsaufwandes für die Abrechnungen bei den Regierungen), Haushaltsmittel für die Ein-

stellung von derzeit arbeitslosen Lehrkräften bereitgestellt werden können.

Der CSU-Parteitag fordert die Staatsregierung auf, den Sachverhalt zu prüfen und eine Lösung entsprechend dem Antrag herbeizuführen. Entscheidend bleibt aber zunächst die Überprüfung und der Abbau der Stundenvergünstigung für die Übernahme einzelner Aufgaben in der Schule außerhalb des Unterrichts.

Hergestellt im Archiv für Politische Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Kollegstufe

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag fordert des Bayerische Kultusministerium auf,

1. Die Zahl der an einer Schule möglichen Kurse zu erhöhen, soweit es nur am Einsatz von mehr Lehrkräften liegt.
2. Kurse auch dann durchzuführen, wenn sich weniger als derzeit zehn Schüler für einen Kurs interessieren.
3. Wo dies möglich ist: eine regionale Zusammenarbeit der Gymnasien, in Abstimmung der Stundenpläne sicherzustellen, um auch Kursbelegungen an anderen Schulen zu ermöglichen, ohne einen gesamten Schulwechsel vollziehen zu müssen.

Eine freie Fächerwahl ist innerhalb der Kollegstufe nicht überall möglich.

Das Zustandekommen eines Kurses ist hauptsächlich von der Interessentenzahl abhängig. So ist es vielen Schülern mit bestimmten Neigungen nicht möglich, eine angebotene Fächerverbindung einzugehen, da der Kurs mangels genügend Interessenten nicht zustande kommt. Gleichzeitig ist die Zahl der Kurse pro Schule beschränkt. Durch hohe Teilnehmerzahlen in einzelnen Kursen, müssen diese geteilt werden, wodurch sich die Zahl der Kursmöglichkeiten weiter verringert.

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag fordert das Bayerische Kultusministerium auf, die Zwischenprüfung an den Fachhochschulen zeitlich so zu legen, daß Fachhochschüler, die nach dem zweiten Semester an eine Universität übertreten möchten, noch die Möglichkeit haben sich zum darauffolgenden Wintersemester an einer Universität zu bewerben.

Die Zwischenprüfung an Fachhochschulen, liegt im Sommersemester so spät, daß Fachhochschüler, die an eine Universität übertreten möchten, sich nicht mehr rechtzeitig zum Bewerbungsschluß um einen Studienplatz bewerben können. Die Zeitdifferenz beträgt etwa zwei Wochen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Wintergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, alles zu unternehmen, daß all diejenigen Studenten, die in ihrem sogenannten Parkstudium bereits weit fortgeschritten waren und infolge der Neuregelung des Hochschulrahmengesetzes das Studium zugunsten der Zulassung im Studienfach der ersten Präferenz aufgegeben haben, aus Gründen des Vertrauensschutzes erforderlichenfalls im Rahmen der Härteklausel einen Studienplatz im Fach ihrer ersten Wahl auch nach Einführung des Besonderen Feststellungsverfahrens erhalten, wenn sie ihn unter Fortgeltung der Wartelisten erhalten hätten.

Begründung:

erfolgt auf dem Parteitag mündlich.

Hergestellt im Archiv für Historisch-Sozialwissenschaftliche Studien der Humboldt-Universität zu Berlin. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Der CSU-Parteitag fordert das Kultusministerium auf, im Rahmen der Länderquote oder sonst geeigneter Regelungen sicherzustellen, daß Absolventen der bayerischen BOS der Zugang zur Hochschule weiterhin durch die Gewährung der bisherigen Vergünstigungsklausel erleichtert wird.

Begründung:

Seit Einführung der BOS in Bayern erhalten die Absolventen einen Bonus von 0,5. Dies ist gerechtfertigt, um die Vorteile von Hochschulzugängern des zweiten Bildungsweges gegenüber den Abiturienten auszugleichen. Zudem sollte die durchlaufene Berufsbildung, die im Fachabitur nicht berücksichtigt ist, zum Tragen kommen.

Die BOS stellt in ihrem Ausbildungsgang bereits fächermäßig auf das spätere Studium ab und gewährt auch den Hochschulzugang nur in fachgebundenen Studiengängen.

Der CSU-Parteitag fordert die Bundesregierung auf, eine einheitliche Regelung der Frage "Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst" auf der Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidenten von 1972 zu treffen.

Junge Union Bayern

Hergestellt im Archiv für Ministerialsoziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Der CSU-Parteitag möge beschließen: Junge Union Bayern

Betr.: Streckenstilllegungspläne der
Bundesbahn in Bayern

1. Der CSU-Parteitag ist der Auffassung, daß von der Bundesbahn unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erarbeitete Stellennetz darf nicht Wirklichkeit werden. Voraussetzung für evtl. Streckenstilllegungen muß u.a. sein, daß in den betroffenen Gebieten ein leistungsfähiges Straßennetz existiert, das der Mehrbelastung sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr jederzeit gewachsen ist.
2. Der CSU-Parteitag fordert den Ausbau der Autobahnstrecken Regensburg-Passau und München-Landshut-Deggendorf zu beschleunigen.

Die Bundesbahn stellt für das relativ dünn besiedelte Bayern eine besonders bedeutende Rolle als öffentliches Verkehrsmittel dar. Das Land Bayern unternimmt erhebliche finanzielle Anstrengungen zur Verbesserung der Struktur in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten. Diese Bemühungen werden durch Stilllegung von Bahnlinien in solchen Gebieten beeinträchtigt. Die Existenz vieler Betriebe - gerade in Bereichen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosenquote - wäre durch Streckenstilllegungen gefährdet.

Auch die bedeutenden Fremdenverkehrsorte unseres bayerischen Alpenraumes müssen an das Bundesbahnnetz angeschlossen bleiben. Z.B. in Oberstdorf werden häufig große Sportveranstaltungen durchgeführt. Es ist unvertretbar, wenn die großen Besucherzahlen nur auf der Straße diese Orte erreichen könnten. Hinzu kommt die zeitweise extreme Belastung durch Naherholungs-suchende und Urlauber. Das Verkehrschaos wäre an der Tagesordnung.

Hergestellt im Archiv für die Historische Stadelforschung - Freitags- und Samstag-Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Der CSU-Parteitag fordert eine verstärkte Kontrolle der Einnahmemöglichkeiten für kommunale Haushalte aus kleinen Gemeindesteuern.

Sie wendet sich mit allem Nachdruck gegen Einschränkungs- und Streichungstendenzen auf diesem Sektor.

Die Steuereinnahmen der Gemeinden bilden mit etwa 30% der Gesamteinnahmen einen Hauptposten auf der Habenseite der kommunalen Konten. Deshalb dürfen sog. kleine Gemeindesteuern, wie z.B. Getränkesteuern, Fremdenverkehrsbeitrag, Kurbeitrag, Hunde- und Vergnügungssteuer, Feuerschutzabgaben nicht unterschätzt werden.

Begründung:

Zwischen 2,94 DM und 27,10 DM je Einwohner erbrachten 1975 in Bayern die sog. kleinen Gemeindesteuern den kreisfreien Städten. In kreisangehörigen Städten und Gemeinden - besonders in Fremdenverkehrsgebieten - erreichten diese "Bagatellsteuern" sogar Spitzenbeträge bis 357.-- DM pro Kopf der Bevölkerung: der niedrigste Ertrag lag hier bei 1.-- DM je Einwohner. Die Höhe der Einnahmen aus den kleinen Gemeindesteuern und steuerähnlichen Abgaben sowie ihre unterschiedlichen Pro-Kopf-Aufkommen hängen neben der Struktur und Lage der einzelnen Gemeinde insbesondere davon ab, welche dieser zumeist fakultativen Abgaben - nur Hunde - und Vergnügungssteuer sind in Bayern Pflichtsteuern - eingeführt sind und mit welchen Sätzen sie erhoben werden. Die ergiebigsten Einnahmen fließen dabei aus der Getränkesteuer (bis 102 DM je Einwohner),

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

aus dem Fremdenverkehrsbeitrag (bis 72 DM je Einwohner) und aus dem Kurbeitrag (bis 209 DM je Einwohner).

Steigende Bedeutung hat die Feuerschutzabgabe, seit das neue Kommunalabgabenrecht Abgabensätze bis zu 45 DM zuläßt. Ähnlich verhält es sich mit der Hundesteuer, die in einigen Fällen bis zu 150 DM für zweite und weitere Hunde erhoben wird. Dagegen sind die durchschnittlichen Erträge aus der Vergnügungssteuer - einer einstmals recht attraktiven Gemeindesteuer - infolge wiederholter gesetzlicher Eingriffe stark reduziert worden. Spitzeneinnahmen von 15 DM je Einwohner sind hier seltene Ausnahme; bei den kreisfreien Städten schwankt die Ergiebigkeit zwischen 1,21 DM und 4,70 DM.

In vielen Gemeinden müssen die Einnahmen aus den kleinen Gemeindesteuern trotz der Gemeindefinanzreform ein Viertel bis zur Hälfte des Steuerhaushaltes decken. Dazu kommt, daß die Gemeinden um so mehr auf diese Einnahmen angewiesen sind, über die sie selbst frei verfügen können, je geringer die Zuwachsraten aus den großen Gemeindesteuern, den Steuerbeteiligungen und den Zuweisungen von Land und Bund werden.

Als weitere wesentliche Aussage zeigt eine Untersuchung des Städteverbandes, daß der von Interessentenverbänden gegen die kleinen Gemeindesteuern gern ins Feld geführte unverhältnismäßig hohe Verwaltungsaufwand sich nicht bestätigt hat. Allgemein bewegen sich diese Kosten zwischen 5 und 20 Prozent der Einnahmen. Auch technische und andere Schwierigkeiten, die manchmal mit der Neueinführung einer Abgabe verbunden sind, fallen nach kurzer Übergangszeit weg, so daß die Erhebung oft gewissermaßen nebenher laufen kann.

Der Parteitag der CSU wird aufgefordert, eine klare Stellungnahme (Ablehnung) zur Beurteilung der AVP und eine eindeutige Empfehlung an Mitglieder und potentielle CSU-Wähler bezüglich des Wahlverhaltens auszugeben. Es muß klargemacht werden, daß jede Stimme für die AVP eine Stimme sein kann, die der CDU/CSU den Wahlsieg kostet.

Junge Union Bayern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU soll jedem neuen Parteimitglied
ein Exemplar des neuen Grundsatzprogramms
übersenden..

Begründung:

mündlich

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP